

STRAFJUSTIZ

# Vom Dinosaurier gekratzt

Der Freispruch von 24 des sexuellen Mißbrauchs von Kindern angeklagten Männern und Frauen aus Worms ist rechtskräftig. Jetzt scheiterte auch der Versuch, wenigstens einem 25., dem letzten Angeklagten, Mißbrauch nachzuweisen. *Von Gisela Friedrichsen*



FOTOS: A. VARNHORN

**Verteidiger Scherer, Mandant Meier:** *Das Widerstreben der Justiz, Fehler einzugestehen*

Am 17. Februar 1994 gegen 16 Uhr fuhr der 42 Jahre alte Hausmeister Heinrich Meier\* mit Frau und dem achtjährigen Stiefsohn Pierre zum Kindergarten in Worms-Pfeddersheim. Sie wollten die vier und fünf Jahre alten Töchter der Frau, Mandy und Sindy, abholen.

Doch daraus wurde nichts. Der Kindergarten weigerte sich, die Mädchen herauszugeben. Begründung: Verdacht auf sexuellen Mißbrauch. Dieser Verdacht lastete damals wie eine Giftwolke über der Stadt Worms und vielen ihrer Bewohner. Es war die Zeit, als die Wildwasser-Mitarbei-

terin Ute Plass in Worms einen riesigen Kinderporno-Ring aufzudecken meinte. Als sie Erwachsenen mit Fragenkatalogen zusetzte. Als sie Kleinkinder bedrängte mit anatomisch korrekten Puppen. Als sie Reaktionen, Mimik und Gestik der Kleinen deutete und umdeutete und allerorten Mißbrauchssymptome witterte.

Eine besonders auskunftsfreudige Informantin namens Lea, auch sie vier Jahre alt, kannte Mandy vom Spielplatz. Sie nannte Mandys Namen – und schon stand Mandy mit auf der Opferliste jenes Kinderporno-Rings, dem nach Meinung einiger

sogenannter Kinderschützer die halbe Stadt Worms verfallen zu sein schien.

Auch Plass-Tochter Uta-Maria, Praktikantin im Pfeddersheimer Kindergarten und rechte Hand ihrer Mutter, notierte alles, was ihr auffiel am Verhalten der Meier-Kinder, etwa beim Betrachten des Buches über den Dinosaurier „Dino Donnerfuß“. Gesteigertes Interesse an Dinosauriern war in der Vorstellungswelt von Mutter und Tochter Plass nämlich Indiz für sexuellen Mißbrauch. Als Mandy sagte, ein Dinosaurier habe an ihrer Scheide gekratzt, der Papa sei ein Dino – da war wieder Großalarm.

Mutter Plass rief die Mainzer Staatsanwaltschaft an. Die setzte sich sofort in Gang. Sindy und Mandy wurden am 17. Februar 1994 noch im Kindergarten in Anwesenheit eines Richters von Staatsanwältin Martina Fischl „vernommen“. Als die Eltern im Kindergarten eintrafen, war die Aufnahme in ein Heim schon organisiert.

Der umstrittene Wormser Kinderarzt Stephan Veit sah tags darauf bei den Kindern angeblich klaffende After, Narben, Einkerbungen, Rötungen und diagnostizierte einen „Zustand nach chronischem, anal penetrierendem Mißbrauch“.

Der zur Gewißheit gewordene Verdacht, die Kinder Pierre, Mandy und Sindy seien in einer Gaststätte mißbraucht worden, wurde jedoch bald fallengelassen. Warum? Vielleicht, weil die Kinder nichts, aber auch gar nichts davon zu berichten wußten.

Unbestritten ist, daß die Kinder in der Entwicklung weit zurück waren, als sie ins Heim kamen. Alle drei waren in ungünstige Lebensverhältnisse hineingeboren worden. Ihre Mutter war sehr jung, als sie zur Welt kamen. Der leibliche Vater, ein Alkoholiker, schlug Frau und Kinder derart, daß sie immer wieder in Frauenhäusern Zuflucht suchten. Dazwischen lagen Heimaufenthalte der Kinder, weil die Mutter allein nicht mit ihnen zurechtkam.

Mit Heinrich Meier heiratete die Mutter 1992 einen zwar gutwilligen, aber von den Umständen doch überforderten Mann, der bereits drei Ehen hinter sich hatte. Um die drei fremden Kinder, die nacheinander aus dem Heim zurückkamen, kümmerte er sich, so recht und schlecht er konnte. Aber



**5. Strafkammer in Mainz:** *„Wozu braucht es dann noch Richter?“*

\* Der Name wurde von der Redaktion geändert.

auch er schlug zu, auch er trank. Die Eltern stritten sich oft und laut.

Von sich aus berichteten die Kinder nichts über sexuellen Mißbrauch, dafür über Schläge, immer wieder. Daß der Vater sie „gebatscht“ habe, daß es weh tat.

Erst als sich im September 1994 die Psychologin Inge Mayer-Bouxin im Auftrag der Staatsanwaltschaft mit den Kindern befaßte – sie hatte auch bei den Kindern aus den Verfahren Worms I, II und III Mißbrauch festgestellt –, kam es prompt zu Angaben. Mandy etwa sagte, der Papa habe ihr „Lavendelwasser in den Po“ gemacht. Aber nicht mit dem „Piesel“ (Penis), der sei ja nur zum Pipimachen da.

Fazit Mayer-Bouxin: „Zusammenfassend ist festzustellen, daß in der Familie ein Mißbrauch durch den Stiefvater, Herrn Heinrich Meier, stattfand.“

Aufgrund dieses „Gutachtens“ beantragte die Staatsanwaltschaft im November einen Haftbefehl wegen Fluchtgefahr gegen Meier, der allerdings gegen Meldeauflagen gleich wieder außer Vollzug gesetzt wurde, da der Mann seit neun Monaten von den Ermittlungen gegen ihn wußte und noch immer nicht geflüchtet war.

Dann lag die Sache bis Januar 1996 bei der Staatsanwaltschaft. Auf Drängen der Verteidigung wurde schließlich Anklage erhoben. Mehrere Strafkammern des Mainzer Landgerichts, mit den monströsen drei

Wormser Mißbrauchsverfahren bereits bis zur Dachkante eingedeckt, schoben die Sache hin und her wie einen stinkenden Fisch. Am 29. Oktober 1997 begann endlich vor der 5. Strafkammer die Hauptverhandlung gegen Heinrich Meier – der vierte und letzte Prozeß im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Massenmißbrauch in Worms. In der langen Zwischenzeit hatte sich Meier

### **Das Elend, das selbsternannte Kinderschützer über ihre Opfer bringen**

auf eigene Faust dem Lügendetektor-Test bei Professor Udo Undeutsch in Köln unterzogen und glänzend bestanden.

Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft war nun Felizitas Hook, 39, die vertreten mußte, was die in den Wormser Verfahren ermittelnde Staatsanwältin Heike Finke zusammengetragen hatte. Jeder Hinweis auf einen Zusammenhang mit den Massenmißbrauchsverfahren wurde in der Anklage sorgfältig vermieden. Der Name Plass tauchte nicht auf. Weder Mutter noch Tochter, Empfängerin angeblich erster Mißbrauchsäußerungen der Kinder, waren als Zeuginnen vorgesehen.

Verteidigt wurde der Angeklagte von Thomas Scherer, 43, aus Osthofen, einem Rechtsanwalt, der es auf sich genommen

hatte, nicht nur im Verfahren Worms III zu verteidigen, sondern auch noch am Ende von Worms I, als ein Kollege ausschied. Scherer hatte sich seit Ende 1993, als die erste Welle von Verhaftungen anrollte, in die Materie einarbeiten müssen.

Er kennt das ganze Elend, das die selbsternannten Kinderschützer über ihre Opfer und deren Familien gebracht haben. Er kennt die Blindheit der Aufdecker, das Widerstreben der Justiz, Fehler einzugehen. Er kennt auch die Verbitterung, die einen Anwalt befällt, wenn er in Mißbrauchsverfahren, um Besonnenheit werben, immer wieder auf Abwehr stößt.

Scherer ist es zu danken, daß die 5. Strafkammer die Psychologin Mayer-Bouxin nur noch als sachverständige Zeugin anhörte, nicht mehr aber als Gutachterin. Dazu der Vorsitzende Günther Kern, 59, in der mündlichen Urteilsbegründung: „In dem Gutachten steht tatsächlich, daß der Mißbrauch durch Heinrich Meier stattgefunden habe. Wenn man das liest, fragt man sich: Wozu braucht es dann noch Richter? So geht es nicht!“

Ihre Stelle nahm die Psychologin Erika Hochreither ein. Ihr waren in den Wormser Großverfahren die Augen aufgegangen. Sie bezweifelte, ob die beschädigte kleine Mandy 1994 überhaupt aussagetüchtig war. Sie wies das Gericht auf die Einflüsse einer vom Mißbrauch überzeugten Umgebung

auf Kinder hin – vor allem auf Kinder, wenn sie von Auseinandersetzungen ihrer Eltern oder ständig wechselnden familiären Umständen belastet sind.

Mit den Befunden des Kinderarztes Veit war wieder einmal nichts anzufangen. Den von ihm wieder und wieder behaupteten „chronischen anal penetrierenden Mißbrauch“ konnte der Mainzer Rechtsmediziner Professor Reinhard Urban auch dieses Mal nicht bestätigen.

Gleichwohl forderte Staatsanwältin Hook zwei Jahre und zehn Monate Haft für Meier – als gelte es, wenigstens mit zwei, wenn auch imaginären Taten an Mandy („Das Kind schildert sexuelle Dinge! Es zeigt tiefe emotionale Betroffenheit, die anders nicht zu erklären ist als durch irgend etwas Erlebtes, das das Kind bedrückt!“) die Katastrophe zu heilen, die durch den Jagdeifer, den totalen Verlust der Selbstkritik junger Staatsanwältinnen über die Anklagebehörde gekommen war.

Einen Tag nach diesem Plädoyer gab der Leitende Mainzer Oberstaatsanwalt Klaus Puderbach bekannt, daß die Revisionen der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprüche in den Prozessen Worms I, II und III zurückgenommen werden. Er sagte – er kann ja nur für seine Behörde sprechen –, es sei „bedrückend, daß offenbar alle Prozeßbeteiligten im Laufe der Verfahren ihre Funktionen nicht geachtet haben“.

Der Vorsitzende Kern hat ein zwischen den Urteilen in Worms I (Vorsitzender Jens Beutel, heute Oberbürgermeister in Mainz: „Die Angeklagten haben damit zu leben, daß der Verdacht des sexuellen Mißbrauchs bei allen fortbesteht und nicht ausgeräumt worden ist“) und den Urteilen in II und III (Vorsitzender Hans Lorenz: „Massenmißbrauch in Worms hat es nie gegeben“)

---

**„Der Meier und die Firma X  
haben gemeinsam mit  
ihren Kindern Pornos gedreht“**

---

angestrengt vermittelndes Urteil gesprochen. Er hat freigesprochen und sich gleichzeitig bemüht, das Gesicht der Justiz halbwegs zu wahren, immerhin ohne von fortbestehendem Verdacht zu sprechen. Er hat dem Verteidiger vorgeworfen, die ermittelnde Staatsanwältin diffamiert zu haben, weil dieser es gewagt hatte, auf die Ungeheimheiten in den Ermittlungen hinzuweisen. Was Anwälte wie Scherer für ihre Mandanten erleiden mußten, ist nicht Alltag für Strafverteidiger.

Kurz vor Ende des letzten Worms-Prozesses ging beim Vorsitzenden ein anonymer Brief ein: „Der Meier und die Firma X. haben gemeinsam mit ihren Kindern Pornos gedreht.“ Sofort ordnete die 5. Strafkammer eine Durchsuchung der

Wohnung des nun freigesprochenen Angeklagten an. Es könne „davon ausgegangen werden, daß Beweismittel (pornografische Aufzeichnungen, Anschriften) gefunden werden, die die Taten belegen“. Dabei hatte die Beweisaufnahme längst ergeben, daß die Anklagevorwürfe unhaltbar waren. Man fand nichts außer einem harmlosen Urlaubsvideo und ein paar Spielfilmen.

Es ist erneut zu beteuern, zu beschwören: Es gibt sexuellen Mißbrauch. Er muß verfolgt werden. Es gibt aber auch eine blinde, fanatische Jagd auf „Kinderschänder“, welche die Auseinandersetzung mit tatsächlichem Mißbrauch erschwert, ja fast unmöglich macht.

In einem gerade erschienenen Buch von Herta Däubler-Gmelin und Dieter Speck über sexuellen Mißbrauch und die „Hilflosigkeit der Justiz“ wird mit keinem Wort darauf eingegangen, wie man vermeidet, Unschuldige zu verdächtigen, zu verfolgen und zu ruinieren. Wenn wegen Mißbrauchs nicht verurteilt wird, dann heißt das für die Mißbrauchsjäger: Die Justiz „hat die Opfer im Stich gelassen“.

Was man Kindern antut, wenn man sie als Zeugen in Strafsachen verstrickt, in denen es nicht zu einer Anklage und zu einer Hauptverhandlung hätte kommen dürfen – das ist noch entsetzlicher als das, was man unschuldigen Angeklagten zufügt. ◆